



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. März 2014  
(OR. en)**

**7164/14**

**CES 8**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

**Betr.:                    BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines slowakischen Mitglieds  
                              des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses**

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom

### zur Ernennung eines slowakischen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 302,

auf Vorschlag der slowakischen Regierung,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 13. September 2010 den Beschluss 2010/570/EU, Euratom zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum vom 21. September 2010 bis zum 20. September 2015<sup>1</sup> angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Dušan BARČIK ist der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 251 vom 25.9.2010, S. 8.

*Artikel 1*

Herr Anton SZALAY, *President of Slovak Trade Union of Health and Social Services*, wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---